

Satzung der Gemeinde Pullach im Isartal über die Verwendung des kommunalen Wappens durch Dritte

vom 12.04.2000
geändert durch Satzung vom 26.09.2012

Die Gemeinde Pullach im Isartal erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBl. S. 86) folgende Satzung:

§ 1 Begriff

Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen. Das kommunale Wappen enthält Symbole über die Geschichte der Gemeinde Pullach i. Isartal, ihrer Lage und ihres Namens.

§ 2 Genehmigung

Von Dritten darf das Wappen nur mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde Pullach i. Isartal verwendet werden. Das gilt auch für das Ziehen von Kopien von der kommunalen Website/Homepage. Die Entscheidung über eine Genehmigung sowie deren Art und Umfang trifft der Gemeinderat. Die Genehmigung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

§ 3 Nutzung durch Dritte

Unter Dritten im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche und juristische Person, Personenzusammenschlüsse oder Einrichtungen privaten oder öffentlichen Rechts zu verstehen. Insbesondere fallen unter den Begriff alle – also auch die ortsansässigen - Vereinigungen, Vereine sowie sonstige Zusammenschlüsse und Parteien.

§ 4 Widerrechtlicher Gebrauch des Wappens

- (1) Gemäß Art. 27 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 23 Abs. 1 Satz 1 GO finden die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) über die Zwangsmittel bei der Nutzung des Wappens ohne eine Genehmigung nach § 2 Anwendung.
- (2) Die Vorlage zum Schutz gegen die unbefugte Verwendung des Wappens als Kennzeichen im Sinne des Markengesetzes gelten ferner Art. 27 f GO i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 und § 145 Abs. 1 Ziffer 1 Markengesetz.
- (3) Zum Schutze des Namens sind die §§ 12, 823 Abs.1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einschlägig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*)

*) Die Satzung ist am 15.07.2000 Inkrafttreten.
Die 1. Änderung der Satzung ist am 05.10.2012 in Kraft getreten.